

der Buchhändler beim Vertrieb dieser neuen Ausgabe zu gewinnen.

»Wir legten Mr. Clay natürlich sogleich dar, daß das Rechnen auf freudige Mitarbeit gegen 5 Prozent aussichtslos sei, und bemühten uns sehr nachdrücklich, die Bedingungen wenigstens auf 10 Prozent zu erhöhen; er erklärte indessen, die Sache sei sorgfältig erwogen und könne nicht geändert werden. Wir versuchten dann eine kleine Erhöhung des Preises für das Publikum durchzusetzen; aber alles was wir erreichen konnten, war die Anregung von Mr. Clay, daß Mr. Ince uns besuchen und die Sache besprechen würde. Wir hatten indessen die Empfindung, daß, wenn Mr. Clay uns nicht helfen wolle, es keinen Zweck habe, Mr. Ince zu bemühen.

»Nun wurden Versammlungen der Zweigvereine und des Vorstandes der Vereinigten Buchhändler von Großbritannien und Irland einberufen und die Sache so nachdrücklich bei der Cambridge University Press vertreten, daß, wie bereits mitgeteilt, weitere 2½% angeboten wurden. Wir betonten, daß die bescheidenen 10%, um die der Handel bat, bewilligt werden sollten und daß dann der ganze Handel den gewünschten »herzlichen Beistand« gerne gewähren würde. Was geschieht statt dessen? Zum Erstaunen und zur Entrüstung der Buchhändler finden diese, daß die »Cambridge University Press« über ihren Kopf hinweg Tausende von Rundschreiben und Millionen von Ankündigungen an das Publikum verschickte, um dieses zu direkten Bestellungen aufzufordern!

»Wenn Mr. Clay das Organ des Buchhandels herausgeben würde, so hätte er daraufhin nicht anders handeln können als wir taten, nämlich dieses Verhalten eines großen englischen Verlagshauses scharf und abfällig zu beurteilen!« —

Am Schlusse seiner Darlegungen stellt das Blatt die Anzeigen gegenüber, in denen die Firma Hooper die 10. (oder Times-) Ausgabe der »Encyclopaedia Britannica« im Jahre 1903 zum Preise von 57 Pfund für den Leinenband und 101 Pfund in Cassian angekündigt hatte, sowie die Mitteilung der University Press, daß sie diese Ausgabe heute lediglich zum Papierpreis von wenigen Schilling zurückkaufen könne, und bemerkt mit Bezug auf diese in der Tat sehr eigenartige Gegenüberstellung:

»Unlängst erst — am 21. September 1910 — sagte ein englischer Richter zu einem dänischen Zuschneider, der von Mr. Horace E. Hooper auf Zahlung von 17 Pfund 6 Schilling 6 Pence (den Rest von 37 Pfund für ein Exemplar der Times-Ausgabe der Encyclopaedia Britannica) verklagt worden war, daß er töricht genug gewesen sei, ein solches Buch zu bestellen, daß er aber dafür bezahlen müsse. Wir sehen keinen Grund, warum ein Schneider nichts für seine Bildung tun soll. Speed, der Verfasser einer der besten alten Geschichten von England, war ein Schneider. Aber der Einwand dieses Schneiders war, daß er den Auftrag »infolge der bestechenden Anzeigen der Times« gegeben habe. In diesen wurde erklärt, daß bis zum Jahre 1919 keine weitere Ausgabe der »Encyclopaedia Britannica« mehr veranstaltet würde usw. Dem armen Schneider wurde gesagt, »wir haben die vollen Rechte über die Encyclopaedia Britannica bis 1919.« Dies ist die Garantie der Times, wie Mr. Hooper am 14. November erklärt hatte.« —

Diese Darlegungen lassen in der Tat die freundliche Gesinnung der »Times« und der »Cambridge University Press« für den Buchhandel wie für das bücherkaufende Publikum in sehr zweifelhaftem Lichte erscheinen, und das Blatt hat zweifellos recht mit der Ansicht, daß der gesamte Buchhandel in seinem Konflikt mit der Leitung der neuen Encyclopaedia Britannica auf seiner Seite stehe. (Nach: »The Publishers' Circular«.)

* **E. L. Teply in London!** — Schlimme Erfahrungen haben deutsche Buchhändler mit einem Bücherbesteller (Bücherhändler) E. L. Teply in London gemacht, der sich in Deutschland bestellte Bücher an einen Spediteur in Berlin senden und von dort nach London schaffen ließ, ohne sich um Zahlung Sorgen zu machen. Über den Ausgang einer gegen ihn eingeleiteten Zivilklage berichtet »The Clique« (London) vom 3. Dezember 1910. Die Firma Charles Meuel & Co., Antiquarian Booksellers, 147, Shaftesbury Avenue, London W.C., hatte sich im Interesse der Reinhaltung des Büchermarkts von bedenklichen Elementen die Forderung einer Münchener Buchhandlung abtreten lassen, um sie auf dem Klage-

wege einzutreiben, da ein strafrechtliches Verfahren sich zunächst als ungangbar erwies. Am 1. Dezember fand vor dem High Court of Justice Verhandlung in dieser Sache gegen Teply (auch Teplen), der sein Geschäft in 4, New London Street, London E.C. betreibt, statt. Die Klagsumme betrug 135 £ für Bücher, die von Januar bis März 1910 an Teply geliefert worden waren. Der Beklagte war nicht erschienen. Das Urteil erfolgte entsprechend dem Klageantrage unter Aufbüdung der Kosten.

* **Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.**

Hansa-Bund. Offizielles Organ des Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie. Probenummer. Dezember 1910. 8°. 8 S. Hermann Hillger Verlag, Berlin W. 9.

Neuerworbene wertvolle Werke aus allen Gebieten. — Antiqu.-Katalog Nr. 292 (Der ganzen Reihe No. 442) von Albert Raustein Schweizerisches Antiquariat in Zürich (Schweiz). 8°. 35 S. 1044 Nrn.

Handbuch der Reklame für Kaufleute, Industrielle, Gewerbetreibende, Handlungsgehülfen und Reklamefachmänner von P. Friesenhahn. Zweite, neu bearbeitete Auflage von Anton Schwering. 8°. VIII, 312 S. Mit 5 farbigen Einschaltbildern, 41 Abbildungen und zahlreichen Satzbeispielen. Stuttgart, Verlag von Wilhelm Violet. Geb. 4 M ord.

* **Beilage zum Börsenblatt.** — Der heutigen Nummer 286 des Börsenblatts liegt Nr. 11, November 1910, der Beilage: Vorzugspreise, Subskriptionspreise, Serien- und Partieprieis usw. bei.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Schundliteratur!?

Man kann fast keine Zeitung mehr aufschlagen, ohne auf das Wort »Schundliteratur« zu stoßen.

Es scheint Prinzip geworden zu sein, mindestens die Verbrecher jugendlicher Leute auf die bösen Einwirkungen der Schundliteratur zurückzuführen. Die Tageszeitungen registrieren fast regelmäßig mit einem gewissen Behagen, daß bei diesem oder jenem Verbrecher ein Heftchen mit Kriminalgeschichten gefunden sei, ergo

Auch das Buchhändler-Börsenblatt bringt ab und zu Artikel über die Schundliteratur. Und immer sieht, ob die Tagespresse oder die buchhändlerische Presse sich zu der Frage äußert, gewissermaßen der Buchhandel auf der Anklagebank.

Wäre es nicht an der Zeit, den Spieß auch einmal umzudrehen und darauf hinzuweisen, daß auch die Tagespresse, und zwar die große und die kleine, täglich in ihren Spalten Nachrichten bringt, die, wenn sie auch nicht als Schundliteratur bezeichnet werden können, doch genau wie diese in schwache Gemüter Verwirrung bringen?

Wenn irgendwo eine bestialische Tat geschehen ist, so wird darüber mit liebevoller Sorgfalt berichtet. Es wird genau ausgemalt, wie der Verbrecher sein Opfer, vielleicht einen seiner nächsten Verwandten, zu Tode gebracht hat; es wird sorgfältig registriert, wie viele Messerstiche und wie viele Beilhiebe der Unglückliche bekommen hat, und was dergleichen Einzelheiten der Darstellung mehr sind, die gleichsam wie ein Leitfadens für angehende Verbrecher wirken.

Bei den in letzter Zeit leider häufiger vorgekommenen Überfällen auf Briefträger ist es geradezu zur Regel geworden, anzuführen, wie man es machen muß, um den Beamten zu einer bestimmten Zeit in eine bestimmte Wohnung zu locken, und was man zu tun hat, wenn die Sache das erste Mal mißglückt.

Jeder Unbefangene wird mir zugeben, daß ich nicht übertreibe. Darum sollte man doch auch von buchhändlerischer Seite aus sich gegen die ewigen Klagen wehren und die Tageszeitungen auffordern, gefälligst erst einmal vor ihrer eigenen Türe zu kehren; denn die Wirkungen der Tagespresse sind viel gefährlicher als die der Schundliteratur, weil die Zeitungen heute überall zu jedermanns Einsicht gratis herumliegen, während man Literatur, also auch Schundliteratur, erst kaufen muß.

R.

P. St.